



Kreisverband Fußball Mittelsachsen e.V.



Durchführungsbestimmung für den Spielbetrieb Herren Kleinfeld Freizeit- und Breitensport im KVF Mittelsachsen e.V.

Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) voll umfänglich. Die Durchführungsbestimmungen des KVF Mittelsachsen regeln verbandsspezifische Aspekte, die in der SPO des SFV nicht geregelt sind bzw. die im KVF Mittelsachsen anders angewendet werden und gelten ab dem 01.07.2022.

1. Spielbetrieb allgemein

a) Corona-Pandemie

Alle aufgeführten und künftigen Regelungen unterliegen den Bestimmungen der jeweilig gültigen Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung. Sollten Hygienekonzepte durch die Vereine erforderlich sein, haben sich die Gastmannschaften im Vorfeld des Spiels über das Hygienekonzept des gastgebenden Vereins zu informieren, damit eine ordnungsgemäße und pünktliche Durchführung der Spiele gewährleistet werden kann.

b) Spielfelder

In der Spielklasse Herren Kleinfeld wird auf Kleinfeld gespielt.

c) Spielstärke

Die Spielstärke beträgt ein Torwart und fünf Feldspieler plus fünf Wechselspieler. Ein- und Auswechselungen sind während einer Spielunterbrechung möglich, das wiederholte Einwechseln ist möglich.

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn 5 Spieler, einschließlich Torwart, auf dem Spielfeld stehen. Ein Spiel ist abzubrechen, wenn nach Spielbeginn nur noch 4 Spieler auf dem Feld stehen.

d) Spielberichtsbogen

In allen Spielklassen erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht-online im DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet für den Notfall den Spielberichtsbogen des SFV (3-lagig) vorzuhalten. Der Spielberichtsbogen ist 20 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgedruckt vorzulegen. Ist dies nicht möglich, so sind die Vereine verpflichtet, dies in elektronischer Form (Handy, Laptop) vorzulegen. Nach dem Spiel haben die Eintragungen durch die Vereine gemeinsam zu erfolgen, wobei der Heimverein die Verantwortung trägt. Die Bestätigung hat unmittelbar danach zu erfolgen.

e) Spielerliste

Zu allen Spielen sind durch die Vereine entsprechend § 56 SpO die Spielberechtigungslisten mit Foto unaufgefordert vorzulegen.

f) Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei sind die entsprechenden Fristen einzuhalten. Die Spielverlegungsgebühren werden halbjährlich den antrag-stellenden Vereinen in Rechnung gestellt.

g) Stammspieler

Es dürfen keine Stammspieler einer höherklassigen Mannschaft in Mannschaften auf Kleinfeld eingesetzt werden.



Kreisverband Fußball Mittelsachsen e.V.



2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Die Verlängerung bei Entscheidungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten. Sollte ein Neunmeterschiessen zur Entscheidung notwendig sein, so treten jeweils 3 Schützen an. Sollte keine Entscheidung gefallen sein, so treten alle anderen, bei Spielende auf dem Feld stehenden, Spieler an. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, treten die Schützen bis zur Entscheidung an.

3. Anstoßzeiten

Die Regelanstoßzeit ist Sonntag 10:00 Uhr.

4. Meisterschaft

Es wird in einer Staffel mit 8 Mannschaften mit Hin- und Rückrunde gespielt. Nach deren Abschluss findet eine Meister- und Platzierungsrunde statt. In der Meisterrunde (Hin- und Rückrunde) spielen die Plätze 1 bis 4 und in der Platzierungsrunde die Mannschaften 5 bis 8.

5. Pokalspiele

Das Endspiel findet entsprechend des Rahmenterminplanes statt. Vereine können sich hierzu bis 15. September bewerben. Die Entscheidung über den Endspielort trifft der Vorstand.

6. Hallenmeisterschaft

Die Hallenmeisterschaften werden, nach Möglichkeit, entsprechend einer gesonderten Ausschreibung des KVF Mittelsachsen gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KVF Mittelsachsen welche sich entsprechend der Ausschreibung fristgemäß anmelden.

7. Schiedsrichter

Durch die gastgebenden Vereine sind zu den Spielen geeignete Sportfreunde als Schiedsrichter zu stellen. Die Vereine melden ihre Schiedsrichter bis 10 Tage vor dem ersten Spieltag mit Name und Vorname an den zuständigen Staffelleiter.

Vom Staffelleiter kann jederzeit über den Schiedsrichteransetzer ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, sofern dies aufgrund des Spiels oder aus Aspekten der Förderung von Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen erforderlich ist.

Auf Antrag eines Vereines kann durch den Staffelleiter ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, wobei die entstehenden Kosten durch den Antragsteller zu übernehmen sind.

Bei Pokalspielen werden die Schiedsrichter vom Kreisverband angesetzt. Die Kosten trägt der platzbauende Verein.

8. Strafen

Bei allen Spielen kann durch den Schiedsrichter die gelbe, gelb-rote sowie rote Karte gezeigt werden.

9. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung muss nur erfolgen, wenn der Spielbericht online nicht abgeschickt werden konnte. Die Ergebnismeldung hat durch den Gastgeber im DFBnet bis 2 Stunden, bei Wochentagspielen bis eine Stunde, nach Spielschluss zu erfolgen.